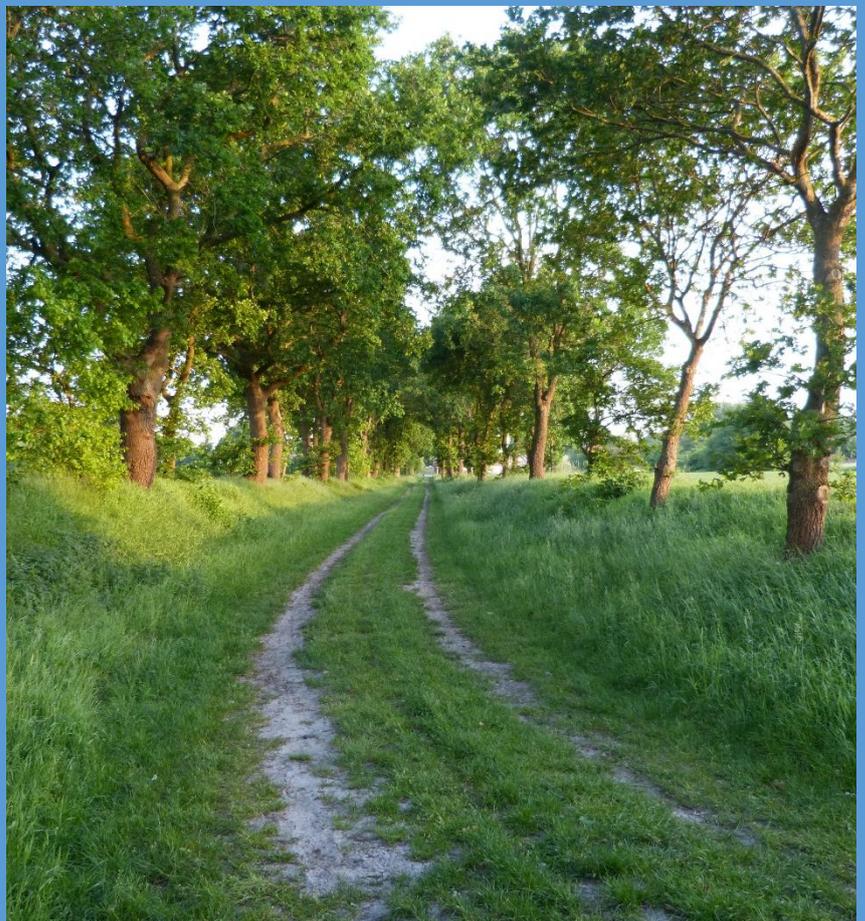


**Faunistischer Fachbeitrag
Brutvögel und Fledermäuse
für den Bebauungsplan Nr. 62 in Esterwegen**



Faunistischer Fachbeitrag Brutvögel und Fledermäuse

für den Bebauungsplan Nr. 62 in Esterwegen,
Landkreis Emsland

Projektnummer: P-1763-2
Projektleitung: Dr. Hanjo Steinborn, Dipl. Landschaftsökologe
Projektbearbeitung: Dipl. Biologin Bettina Christ
B.Sc. Biologie Mirka Jordan
Dipl. Biologin Julia Lopau
Dipl. Biologe Matthias Reinkemeier

Stand 20. September 2018

Auftraggeber		Gemeinde Esterwegen Poststraße 13 26897 Esterwegen
Auftragnehmer		Büro Sinning, Inh. Silke Sinning Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Ulmenweg 17, 26188 Edeweicht-Wildenloh info@buero-sinning.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Untersuchungsgebiet	4
2	Methodik.....	5
2.1	Brutvögel	5
2.2	Fledermäuse.....	6
3	Ergebnisse	8
3.1	Brutvögel	8
3.1.1	Artenspektrum und Bestand	8
3.1.2	Bewertung	11
3.2	Fledermäuse.....	11
3.2.1	Artenspektrum	11
3.2.2	Bewertung	12
4	Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz.....	15
5	Literatur.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Gebiet des B-Plans Nr.62 in Esterwegen	4
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine und Witterung der Brutvogelkartierung	5
Tabelle 2: Termine und Witterung der Fledermauserfassung im Gebiet des B-Plans Nr.62 in Esterwegen	6
Tabelle 3: Gesamtartenliste (potenzieller) Brutvögel mit Gefährdungseinstufung und Schutzstatus im Gebiet des Bebauungsplans Nr.62 in Esterwegen sowie näherer Umgebung.....	8
Tabelle 4: Nachgewiesenes Brutvogelartenspektrum mit Gesamthäufigkeiten im Gebiet des Bebauungsplan Nr. 62 in Esterwegen und der angrenzenden Umgebung.....	10
Tabelle 5: Nachgewiesenes Fledermausartenspektrum mit Gesamthäufigkeiten im UG des B-Plans Nr.62 in Esterwegen sowie nähere Umgebung	11
Tabelle 6: Ergebnisse der Transektkartierungen (Anzahl Kontakte) im UG des B-Plans Nr.62 in Esterwegen sowie nähere Umgebung	12

Planverzeichnis

Plan 1:	Brutvogelrevierzentren planungsrelevanter Arten 2018
Plan 2:	Brutvogelrevierzentren weiterer Arten 2018
Plan 3:	Fledermauserfassung 2017/2018

1 Einleitung und Untersuchungsgebiet

In der Gemeinde Esterwegen, Landkreis Emsland, soll südlich des Zentrums der Ortschaft Esterwegen der Bebauungsplans Nr.62 umgesetzt werden. Bei einer Umsetzung der Planung ist es möglich, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden (bspw. wenn Jungvögel oder Fledermäuse bei Baumfällarbeiten getötet oder regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln oder Fledermäusen zerstört werden).

Das Untersuchungsgebiet (UG) des Bebauungsplanes Nr.62 grenzt im Nordosten an die Lambertstraße an und erstreckt sich in südwestlicher Richtung bis in etwa 550m Entfernung zur Lambertstraße zwischen Mühlenweg und Heidbrücker Straße (L30) (Abbildung 1). Das Eingriffsgebiet (EG) umfasst eine Fläche von rund 17,4 Hektar und besteht überwiegend aus Ackerflächen, welche z.T. von Gehölzreihen getrennt werden. Entlang der Lambertstraße und auch an der Heidbrücker Straße befinden sich Grundstücke mit Wohnbebauung im EG (Abbildung 1).

Um eine Grundlage für die artenschutzrechtliche Betrachtung zu dieser Planung zu erhalten, wurde eine Brutvogelkartierung an sechs Terminen zwischen Mitte März und Mitte Juni 2018 und eine Fledermauskartierung mit sechs Terminen zwischen September 2017 und August 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt und einer kurzen artenschutzrechtlichen Bewertung unterzogen.

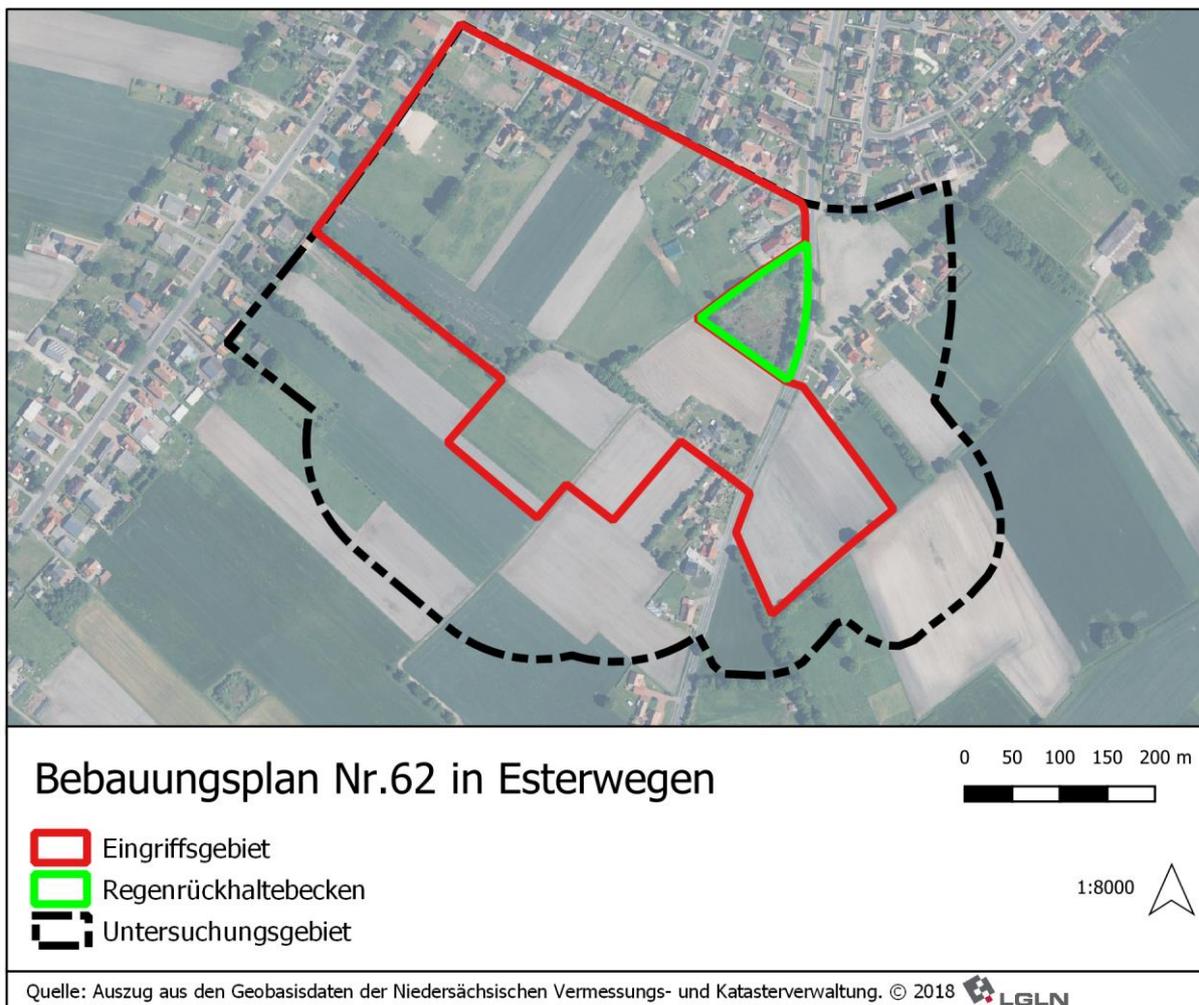


Abbildung 1: Übersicht über das Gebiet des B-Plans Nr.62 in Esterwegen

2 Methodik

2.1 Brutvögel

Die Brutvogelkartierung erfolgte durch insgesamt sechs Begehungen (Tabelle 1). Fünf der Kartierungen (Anfang April bis Mitte Juni) wurden in den Morgenstunden durchgeführt. Zur Erfassung von Eulen wurde außerdem schon im März ein Nachttermin unter Einsatz einer Klangattrappe angesetzt. Zusätzlich wurden Nebenergebnisse aus den Fledermauskartierungen ausgewertet.

Tabelle 1: Termine und Witterung der Brutvogelkartierung

Termin	Datum	Wetter
Nacht	12.03.2018	80 % Bewölkung, Südwest 1 - 2 bft, 10°C, trocken
Tag 1	06.04.2018	0 % Bewölkung, +/- windstill, 1 - 4 °C, trocken
Tag 2	19.04.2018	10 % Bewölkung, +/- windstill, 11 - 14 °C, trocken
Tag 3	03.05.2018	60 % Bewölkung, +/- windstill, 8 °C, trocken
Tag 4	22.05.2018	30 % Bewölkung, Ost 2 - 3 bft, 12 °C, trocken
Tag 5	15.06.2018	100 % Bewölkung, Südwest 3 bft, 15 °C, leichter Nieselregen

Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Die Erfassung fand zu Fuß auf unterschiedlichen Wegen durch das UG statt.

Für alle Brutvögel wurde nach der Methode der Revierkartierung vorgegangen (SÜDBECK et al. 2005). Besondere Berücksichtigung fanden Arten der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Deutschlands und Niedersachsens (GRÜNEBERG et al. 2015, KRÜGER & NIPKOW 2015) sowie Arten, deren Nester regelmäßig und über mehrere Brutperioden auch durch andere Vogelarten genutzt werden können.

Für die Einschätzung des Brutstatus wurde folgende Einteilung vorgenommen:

Brutnachweis (Junge gesehen, Nest mit Eiern, Altvögel tragen Futter oder Kotballen, brütende Altvögel u.a.),

Brutverdacht (Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten an mind. zwei Terminen oder an einem Termin und weitere Sichtung eines Altvogels),

Brutzeitfeststellung (einmalige Feststellung von Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten).

Die Anzahl der Brutpaare eines Gebietes setzt sich anschließend aus den Revieren mit Brutverdacht und Brutnachweis zusammen. Brutzeitfeststellungen werden nur in Ausnahmefällen (dann textlich erläutert) als Brutpaar gewertet.

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von BEHM & KRÜGER (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Das Bewertungssystem ist für Flächen mit einer Größe zwischen 80 und 200 Hektar ausgelegt und damit für das vorliegende EG (ca. 17,4 ha) nur eingeschränkt anwendbar. Die Bewertung wird entsprechend verbal-argumentativ ergänzt.

2.2 Fledermäuse

Die Fledermäuse wurden mit sechs Nachtbegehungen von Ende September 2017 bis Mitte August 2018 erfasst (Tabelle 2). Die Kartierung wurde hierbei sowohl in der ersten Nachthälfte, d.h. zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht, als auch in der zweiten Nachthälfte, d.h. zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang, durchgeführt. Die erste Kartierung im September 2017 wurde sowohl in der ersten als auch in der zweiten Nachthälfte durchgeführt, um Aussagen zu herbstlichen Jagd- und Balzaktivitäten im Gebiet treffen zu können. Die Verteilung von erster und zweiter Nachthälfte ist ebenfalls Tabelle 2 zu entnehmen. Am 17.08.2018 wurde eine zusätzliche Ausflugkontrolle durchgeführt, um weiteren Hinweisen auf Quartiere, die sich aus den letzten Kartierterminen ergeben hatten, nachzugehen.

Bei der Kartierung wurde das B-Plangebiet jeweils auf festen Wegstrecken ein- bis zweimalig begangen und alle Fledermausaktivitäten auf diesem Transekt verzeichnet (Abbildung 2).

Die Kartierungen wurden mit Sonnenuntergang begonnen bzw. bis Sonnenaufgang durchgeführt, um über sogenannte Ausflug- bzw. Einflugkontrollen Hinweise auf im Gebiet befindliche Quartiere oder Flugstraßen zu erhalten (Abbildung 2).

Die Kartierung wurde mit Hilfe von Ultraschall-Detektoren (Petterson D 240x) und Sichtbeobachtungen durchgeführt. Mit den Detektoren ist es möglich, die Ultraschalllaute, die Fledermäuse zur Orientierung und zum Beutefang einsetzen, für menschliche Ohren hörbar zu machen. Die Artbestimmung anhand der akustischen Charakteristika dieser Laute erfolgte nach AHLÈN (1990a, 1990b), LIMPENS & ROSCHEN (1995), sowie BARATAUD (2000).

Tabelle 2: Termine und Witterung der Fledermauserfassung im Gebiet des B-Plans Nr.62 in Esterwegen

Datum	Wetter	Anzahl Runden	Zeitpunkt
23.09.2017	30 % Bewölkung, West 2 bft, 16°C	2	1. und 2. Nachthälfte
08.06.2018	90 - 80 % Bewölkung, Nordwest 1-3 bft, 22 - 20 °C	2	1. Nachthälfte
30.06.2018	0 % Bewölkung, Nordost 1-2 bft, 15-12 °C	2	1. Nachthälfte
12.07.2018	100 - 60 % Bewölkung, fast windstill bis Nordwest 1-2 bft, 15-14 °C	2	2. Nachthälfte
17.07.2018	40-10 % Bewölkung, Nordwest 1-3 bft, 23-20 °C	2	1. Nachthälfte
13.08.2018	100 % Bewölkung, fast windstill, 18 °C	2	2. Nachthälfte
17.08.2018	5 % Bewölkung, Nord 1 bft, 17-16 °C	-	nur Ausflugskontrolle

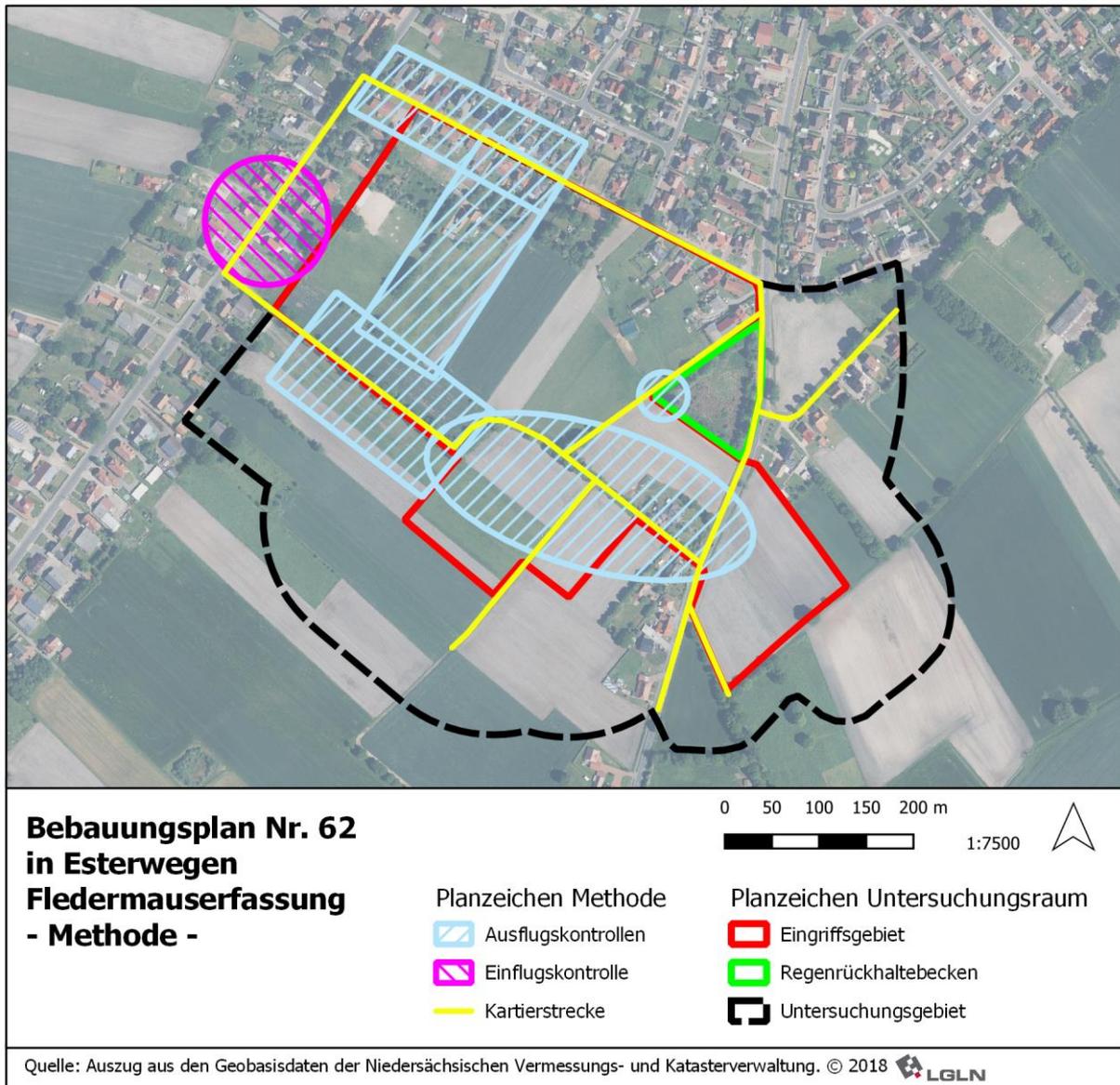


Abbildung 2: Methodenkarte der Fledermauskartierung im Untersuchungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 62 in Esterwegen

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

3.1.1 Artenspektrum und Bestand

In Tabelle 3 erfolgt eine alphabetische Auflistung aller im Eingriffsgebiet sowie dessen erweitertem Umfeld angetroffenen Vogelarten (insgesamt 49 Arten). Nach dem deutschen und wissenschaftlichen Namen schließen sich Angaben zur Gefährdung nach der „Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, 8. Fassung 2015“ nach KRÜGER & NIPKOW (2015) an. In der vierten Spalte (RL D 2015) findet sich die Einstufung nach der "Roten Liste der Brutvögel Deutschlands" nach GRÜNEBERG et al. (2015). Aus der letzten Spalte sind Angaben zum Schutzstatus nach der Bundesartenschutzverordnung, EG-Artenschutzverordnung oder EU-Vogelschutzrichtlinie zu entnehmen.

Tabelle 3: Gesamtartenliste (potenzieller) Brutvögel mit Gefährdungseinstufung und Schutzstatus im Gebiet des Bebauungsplans Nr.62 in Esterwegen sowie näherer Umgebung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL Nds TL W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	Schutzstatus
Brutvögel des UG						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	*	*	*	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BN	*	*	*	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BN	*	*	*	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	BV	*	*	*	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§
Elster	<i>Pica pica</i>	BN	*	*	*	§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	*	*	*	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus</i>	BV	V	V	V	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	V	V	V	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BV	*	*	*	§§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	*	§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	V	V	§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	◆	◆	◆	§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BV	3	3	2	§§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BN	*	*	*	§
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	BV	*	*	*	§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BN	3	3	3	§



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL Nds TL W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	Schutz- status
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	BN	V	V	*	§§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§
Einmalige Brutzeitfeststellungen und Gastvögel						
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BZF	1	2	2	§
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BZF	3	3	3	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BZF	*	*	*	§
Gartengrasmäcke	<i>Sylvia borin</i>	BZF	V	V	*	§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BZF	V	V	*	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BZF	*	*	*	§
Klappergrasmäcke	<i>Sylvia curruca</i>	BZF	*	*	*	§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BZF	3	3	V	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BZF	*	*	*	§
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	BZF*	3	3	3	§§
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BZF	*	*	*	§
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	NG	*	*	*	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ü	*	*	*	§§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	3	3	3	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	NG	*	*	*	§
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	DZ	1	1	1	§
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	DZ	*	*	*	§
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Ü	V	*	*	§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Ü	*	*	*	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Ü	V	V	*	§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ü	V	V	*	§§

* einmalig rufend außerhalb des UG (siehe Plan 1)

Legende

Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = einmalige Brutzeitfeststellung, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast, Ü = überfliegend

RL Nds TL W 2015 und RL Nds 2015 = Gefährdungseinstufungen in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, 8. Fassung (Krüger & Nipkow 2015) für Niedersachsen; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = Extrem selten (als Brutvogel), * = ungefährdet, ♦ = nicht klassifiziert/gelistet, TL W = Region Tiefland West

RL D 2015 = Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. überarbeitete Fassung GRÜNEBERG et al. (2015); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, ♦ = nicht klassifiziert/gelistet,

Schutzstatus = § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt (nach BArtSchV, EG-ArtSchV oder VSRL)

Auf der Fläche des Untersuchungsgebietes hatten 2018 26 Brutvogelarten ihre Revierzentren. Weitere elf Arten wurden nur einmalig als Brutzeitfeststellung kartiert. Da die nachfolgenden Kartiertermine keine weiteren Erkenntnisse für diese Arten brachten, werden sie nicht als Brutpaare gewertet. Elf Arten kamen ohne revieranzeigendes Verhalten als Durchzügler, Nahrungsgäste oder lediglich überfliegend im Gebiet vor. Im Eingriffsgebiet kamen 21 Arten mit insgesamt 43 Brutpaaren vor, in der angrenzenden Umgebung waren es 18 Arten mit 42 Brutpaaren (Tabelle 4).

Tabelle 4: Nachgewiesenes Brutvogelartenspektrum mit Gesamthäufigkeiten im Gebiet des Bebauungsplan Nr. 62 in Esterwegen und der angrenzenden Umgebung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Artnamen	Brutbestand EG	Brutbestand UG*	RL Nds TL W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	Schutzstatus
Amsel	<i>Turdus merula</i>	7 BP	5 BP	*	*	*	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	2 BP	-	*	*	*	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	2 BP	-	*	*	*	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	3 BP	7 BP	*	*	*	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	1 BP	1 BP	*	*	*	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	2 BP	-	*	*	*	§
Elster	<i>Pica pica</i>	2 BP	-	*	*	*	§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	1 BP	3	3	3	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1 BP	1 BP	*	*	*	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2 BP	1 BP	V	V	V	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	1 BP	V	V	V	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	3 BP	2 BP	*	*	*	§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1 BP	-	*	*	*	§§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	1 BP	*	*	*	§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	4 BP	5 BP	V	V	V	§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1 BP	1 BP	◆	◆	◆	§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	1 BP	3	3	2	§§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4 BP	-	*	*	*	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	1 BP	*	*	*	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1 BP	3 BP	*	*	*	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1 BP	3 BP	*	*	*	§
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	1 BP	-	*	*	*	§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1 BP	2 BP	3	3	3	§
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	1 BP	-	V	V	*	§§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1 BP	3 BP	*	*	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	2 BP	3 BP	*	*	*	§

*UG = nur angrenzende Umgebung (ohne EG), BP = Brutpaar, Rote Listen und Schutzstatus siehe Tabelle 3

Die häufigsten Brutvögel des Untersuchungsgebietes entstammen der Gruppe ungefährdeter, häufiger und weit verbreiteter Arten der Siedlungsråder und Gehölze. Als planungsrelevante Arten sind Feldlerche, Kiebitz und Star (als mind. gefährdete Arten der Roten Listen, z.T. streng geschützt), Gartenrotschwanz, Goldammer, Hausperling und Waldohreule (als Arten der Vorwarnliste, z.T. streng geschützt) sowie Grünspecht und Schleiereule (als streng geschützte Arten). Von diesen genannten Arten kamen Gartenrotschwanz, Grünspecht, Hausperling, Schleiereule, Star und Waldohreule im Eingriffsgebiet vor (Plan 1). Fast alle Revierzentren dieser Arten lagen in den Gärten der bestehenden Wohnbebauung. Lediglich ein Revier des Gartenrotschwanzes und ein Teil des Reviers des Grünspechtes befanden sich

in Bereichen, die bei einer Umwandlung der Fläche in Wohnbebauung direkt betroffen sein können (Plan 1).

In der untersuchten Umgebung des Eingriffsgebietes kamen mit Feldlerche und Kiebitz zwei gefährdete Offenlandarten vor, deren Reviere in einer Entfernung von ca. 100 m zur Eingriffsfläche verortet wurden.

Im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens kamen Brutvögel lediglich im randständigen Baumbestand vor (Plan 2).

Größere Horste als wiederkehrend genutzte Fortpflanzungsstätten wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

3.1.2 Bewertung

Eine Bewertung als Brutvogellebensraum erfolgt i.d.R. nach dem Modell nach BEHM & KRÜGER (2013), welches in nationale, landesweite, regionale und lokale Bedeutungen unterscheidet. Grundlage dafür sind die Vorkommen (mind. Brutverdacht) von Rote-Liste-Arten (mind. Status „gefährdet“). Das Bewertungsmodell setzt Flächengrößen von mind. 80 ha voraus, so dass hier nur ein Anhaltspunkt für die Bedeutung als Brutvogellebensraum gegeben werden kann.

Bewertungsrelevant wäre demnach Feldlerche, Kiebitz und Star, wobei lediglich letzter in der Eingriffsfläche selbst vorkam. Mit dem Vorkommen von drei gefährdeten Arten mit insgesamt fünf Brutpaaren kommt dem Gebiet nach dem o.g. Ansatz **eine lokale Bedeutung als Brutvogellebensraum** zu.

Im Zuge einer verbalargumentativen Bewertung ist das UG folgendermaßen zu beurteilen: Es wurden zwar überwiegend ungefährdete und ubiquitäre Arten nachgewiesen. Dem stehen die Vorkommen gefährdeter, streng geschützter bzw. Arten der Vorwarnliste gegenüber. Anhand der neun planungsrelevanten Arten zeigt sich, dass es sich bei der Siedlungsrandlage mit Gärten, Bäumen/Hecken, Hofstellen und den landwirtschaftlichen Nutzflächen um ein Mosaik aus Habitatstrukturen handelt, das einigen auch weniger häufigen Arten als Bruthabitat dient. Dem Gebiet kommt bei einer verbalargumentativen Betrachtungsweise eine **allgemeine bis mittlere Bedeutung als Brutvogellebensraum** zu.

3.2 Fledermäuse

3.2.1 Artenspektrum

2017 und 2018 wurden im Bereich des B-Plangebietes fünf in Niedersachsen verbreitete Fledermausarten/Artengruppen nachgewiesen (Tabelle 5).

Tabelle 5: Nachgewiesenes Fledermausartenspektrum mit Gesamthäufigkeiten im UG des B-Plans Nr.62 in Esterwegen sowie nähere Umgebung

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Niedersachsen	Rote Liste BRD	Anzahl Kontakte während Kartierung
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1 / (G)	D	2
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2 / (2)	G	23

Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3 / (+)	+	10
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2 / (R)	+	2
Brandt-/ Bartfledermaus	<i>Myotis brandti/ M. mystacinus</i>	2 / 2 / (3 / D)	V / V	2
Braunes/ Graues Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	2 / 2 / (V / ?)	V / 2	1

Rote Liste BRD = Meinig et al. (2009)

Rote Liste Niedersachsen und Bremen (Heckenroth et al. 1993), in Klammern: NLWKN (in Vorbereitung)

1 = vom Aussterben bedroht

V = Vorwarnliste

2 = stark gefährdet

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

3 = gefährdet

D = Datenlage defizitär

+ = ungefährdet

R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet

Am häufigsten kam im UG die Breitflügelfledermaus vor. Die Art trat fast auf der gesamten Kartierstrecke auf. Außerdem gelangen der Nachweis von drei Quartieren im Siedlungsbereich außerhalb des Eingriffsgebietes und ein Quartierverdacht ebenfalls außerhalb. Es wurden zwei Flugstraßen festgestellt (vgl. Plan 3). Flugstraßen werden i.d.R. genutzt, um zwischen Quartieren und Nahrungsflächen zu pendeln.

Am zweithäufigsten kam die Zwergfledermaus im Untersuchungsgebiet vor. Die meisten Kontakte gelangen im Siedlungsbereich (vgl. Plan 3). Es wurde zudem ein Quartierverdacht für eine Zwergfledermaus außerhalb des Eingriffsgebietes und zweimalig Soziallaute festgestellt. Soziallaute der Zwergfledermaus sind häufig in der Nähe von Quartieren zu hören. Entsprechend ist im Siedlungsbereich mit weiteren Quartieren zu rechnen.

Die weiteren Arten kamen mit ein bis zwei Kontakten nur sporadisch im Gebiet vor.

Tabelle 6: Ergebnisse der Transekkartierungen (Anzahl Kontakte) im UG des B-Plans Nr.62 in Esterwegen sowie nähere Umgebung

Datum	Kleinabendsegler	Breitflügelfledermaus	Zwergfledermaus	Rauhautfledermaus	Brandt-/ Bartfledermaus	Plecotus spec.	Gesamte Kontakte pro Datum
23.09.2017	-	5	-	2	-	1	2
08.06.2018	-	10	2	-	-	-	12
30.06.2018	-	4	1	-	1	-	6
12.07.2018	2	3	2	-	-	-	7
17.07.2018	-	4	4	-	-	-	8
13.08.2018	-	2	1	-	1	-	4
Summe	2	23	10	2	2	-	39

3.2.2 Bewertung

Aufgrund der starken Bestandsrückgänge fast aller Fledermausarten in Mitteleuropa seit der Mitte des letzten Jahrhunderts gilt die Artengruppe der Fledermäuse heute in hohem Maße als schutzbedürftig. Dies spiegelt sich in den Einstufungen aller Fledermausarten in den



europäischen Richtlinien und Abkommen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, EUROBATS-Abkommen) sowie in den deutschen Naturschutzgesetzen wider. So werden alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten im Anhang IV der FFH-RL aufgeführt. Für die Arten dieses Anhangs müssen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese Vorgabe wurde im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) derart umgesetzt, dass alle Arten des Anhangs IV der FFH-RL automatisch zu den streng geschützten Arten zählen (§ 7 Abs. 2, Nr. 14 b BNatSchG), für die nach § 44 BNatSchG spezielle Verbote gelten.

Für die Bewertung von Landschaftsausschnitten mit Hilfe fledermauskundlicher Daten gibt es bisher keine anerkannten Bewertungsverfahren. Üblicherweise wird auf eine verbalargumentative Bewertung anhand von Artenspektrum, Individuenzahlen und Lebensraumfunktionen zurückgegriffen, anhand derer eine Einordnung auf einer dreistufigen Skala (geringe - mittlere - hohe Bedeutung) vorgenommen wird.

Grundsätzlich ist bei der durchgeführten Erfassung zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Anzahl der Tiere, die ein bestimmtes Jagdgebiet, ein Quartier oder eine Flugstraße im Laufe der Zeit nutzen, nicht genau feststellbar oder abschätzbar ist. Gegenüber den stichprobenartigen Beobachtungen kann die tatsächliche Zahl der Tiere, die diese unterschiedlichen Teillebensräume nutzen, deutlich höher liegen. Diese generelle Unterschätzung der Fledermausanzahl wird bei der Zuweisung der Funktionsräume mittlerer und hoher Bedeutung berücksichtigt.

Auf der Grundlage vorstehender Ausführungen werden folgende Definitionen der Bewertung der Funktionsräume von geringer, mittlerer und hoher Bedeutung zugrunde gelegt:

Funktionsraum hoher Bedeutung

- Quartiere aller Arten, gleich welcher Funktion.
- Gebiete mit vermuteten oder nicht genau zu lokalisierenden Quartieren.
- Alle bedeutenden Habitate: regelmäßig genutzte Flugstraßen und Jagdgebiete von Arten mit besonders hohem Gefährdungsstatus.
- Flugstraßen und Jagdgebiete mit hoher bis sehr hoher Aktivitätsdichte.

Funktionsraum mittlerer Bedeutung

- Flugstraßen mit mittlerer Aktivitätsdichte oder wenigen Beobachtungen einer Art mit besonders hohem Gefährdungsstatus.
- Jagdgebiete mit mittlerer Aktivitätsdichte oder wenigen Beobachtungen einer Art mit besonders hohem Gefährdungsstatus (s.o.).

Funktionsraum geringer Bedeutung

- Flugstraßen und Jagdgebiete mit geringer Aktivitätsdichte.

Nach dem oben beschriebenen Bewertungsansatz wird der Eingriffsfläche selbst eine **geringe Bedeutung** für Fledermäuse zugeschrieben. Es wurde das zu erwartende Arteninventar in einer eher geringen Aktivitätsdichte auf der B-Planfläche festgestellt. Lediglich die in Nordwestdeutschland häufigsten Arten Breitflügel- und Zwergfledermaus kamen regelmäßig



im Gebiet vor. Auch bei diesen beiden Arten ist die Aktivitätsdichte bei max. 5 Kontakten der Breitflügelfledermaus je Kartierrunde als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Den **Siedlungsbereichen** nördlich der Eingriffsfläche wird insbesondere aufgrund der Anzahl der Quartiernachweise von Zwerg- und Breitflügelfledermaus eine **hohe Bedeutung** zugewiesen.

4 Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz

Dieser Themenkomplex wird auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Fachbeitrags im Umweltbericht und ggf. in einer artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet werden. Hier folgen daher zunächst überschlägige Gesamteinschätzungen.

Brutvögel

Das Eingriffsgebiet hat für Brutvögel eine lokale Bedeutung, als planungsrelevante Arten kamen im Eingriffsgebiet Gartenrotschwanz, Grünspecht, Haussperling, Schleiereule, Star und Waldohreule vor. Insgesamt brüteten im Eingriffsgebiet 21 Arten mit 43 Brutpaaren.

Es wird davon ausgegangen, dass die im Eingriffsgebiet bestehenden Wohngebäude und Grundstücke nicht verändert werden. Bei Bebauung der Freiflächen ist zunächst einmal davon auszugehen, dass für die meisten Arten in dem neuen Siedlungsbereich neue Strukturen für die Anlage von Nestern entstehen, so dass die häufigen Singvogelarten der Siedlungen durch eine Wohnbebauung auf den landwirtschaftlichen Flächen eher profitieren werden. Sofern die bestehenden Gehölze nach Möglichkeit erhalten bleiben, ergäbe sich für die meisten Arten kein erheblicher Eingriff. Anders muss der Eingriff unter Einbeziehung der planungsrelevanten Arten beurteilt werden. Zwar ist davon auszugehen, dass auch hier die Brutplätze weitestgehend erhalten bleiben, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Nahrungsflächen insbesondere der Arten mit raumgreifenden Revieren (Wald- und Schleiereule sowie Grünspecht) nach Umsetzung der Planung ausreichend erhalten bleiben.

Insgesamt muss von einem **erheblichen Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung** ausgegangen werden, der entsprechende Kompensationsmaßnahmen nach sich ziehen muss. Die Kompensationsfläche wird die Maßnahmenfläche, für die für den Ausgleich des Eingriffs in die Biotoptypen auszugehen ist, nicht übersteigen. Es sind jedoch artenschutzrechtliche Bedingungen (siehe unten) zu beachten.

Die planungsrelevanten Arten der angrenzenden Umgebung brüteten entweder bereits jetzt im Siedlungsbereich (Haussperling), sind regelmäßiger Brutvogel von Siedlungsbereichen (Star) oder brüteten so weit vom Eingriffsgebiet entfernt, dass keine Auswirkungen anzunehmen sind (Kiebitz, Feldlerche).

Es ist eine **Bauzeitenregelung** für die Baufeldfreimachung vorzusehen, um das Töten oder Verletzen von Vogelarten zu verhindern. Das Baufeld ist nicht in der Zeit zwischen 01. März und 30. September frei zu machen. Bei vorzeitigem Baubeginn wäre eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.

Im Sinne des **Artenschutzes** ist davon auszugehen, dass die meisten Arten von einer Umsetzung der Planung nicht oder nicht erheblich betroffen sind. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Dies gilt auch für die beiden ungefährdeten Arten Schleiereule und Grünspecht, die im Randbereich des Eingriffsgebietes vorkamen. Sofern die Nahrungsflächen für diese beiden Arten nicht mehr ausreichen sollten, wäre eine Umsiedlung weiter südlich auch ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen denkbar. Unbesetzte Habitats mit vergleichbaren Strukturen sind südlich angrenzend vorhanden.

Anders muss die **Waldohreule** betrachtet werden. Diese Art ist nicht nur streng geschützt, sie steht zudem auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Für diese Art kann nur davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, wenn

zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Dies können beispielsweise Nisthilfen an geeigneten Strukturen mit einer Kombination aus nahrungsverbessernden Maßnahmen (Grünlandextensivierung) sein.

Fledermäuse

Der Eingriffsfläche kommt eine für Fledermäuse nur geringe Bedeutung zu. Damit handelt es sich bei der Umsetzung der Planung nicht um einen erheblichen Eingriff und es entsteht kein Kompensationsbedarf.

Für die Fledermäuse sind keine Quartiere und keine Jagdgebiete besonderer Bedeutung betroffen. Letzteres wäre jedoch artenschutzrechtlich ohnehin nur in dem Fall relevant, dass die prognostizierten Auswirkungen auf diese Jagdgebiete einen negativen Effekt auf die Populationen hätten. Durch die Umsetzung der Planung wird für Fledermäuse kein artenschutzrechtliches Verbot berührt.

5 Literatur

- AHLÉN, I. (1990a): European bat sounds. Swedish Society for Conservation of Nature.
- AHLÉN, I. (1990b): Identification of bats in flight. Hrgs. Nature SWEDISH SOCIETY FOR CONSERVATION OF, Studies SWEDISH YOUTH ASSOCIATION FOR ENVIRONMENTAL & CONSERVATION, Stockholm.
- BARATAUD, M. (2000): Fledermäuse. Buch und Doppel-CD. Musikverlag Edition Ample.
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (2): 55-69.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, D. O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-68, ISSN 0944-5730.
- HECKENROTH, H., M. BETKA, F. GOETHE, F. KNOLLE, H.-K. NETTMANN, B. POTT-DÖRFER, K. RABE, U. RAHMEL, M. RODE & R. SCHOPPE (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - 1. Fassung vom 1. 1. 1991. Hrg. Informationsdienst Naturschutz NIEDERSACHSEN., Niedersächsisches Landesamt für Ökologie - Naturschutz -, Hannover.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 04/2015.
- LIMPENS, H. J. G. A. & A. ROSCHEN (1995): Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten anhand ihrer Rufe. NABU-Projektgruppe "Fledermauserfassung Niedersachsen", mit Kassette. NABU-Umweltpyramide Bremervörde.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009) Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere. Hrg. Bundesamt für NATURSCHUTZ. Landwirtschaftsverlag Münster, Bonn - Bad Godesberg. 115-153.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 3-00-015261-X.

Bebauungsplan Nr. 62 in Esterwegen

Projekt-Nr. 1763-2

Brutvogelerfassung 2018
Plan 1 Revierzentren planungsrelevanter
Arten (ab Vorwarnliste)

Revierzentren

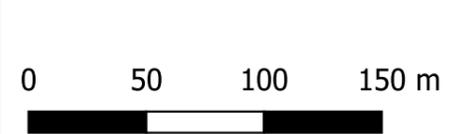
- Fl = Feldlerche
- G = Goldammer
- Gr = Gartenrotschwanz
- Gue = Grünspecht
- H = Haussperling
- Ki = Kiebitz
- S = Star
- Se = Schleiereule
- Wo = Waldohreule
- ⊗ Stk = Steinkauz
(einmalige Brutzeitfeststellung)

Brutstatus

- Brutnachweis
- ◐ Brutverdacht
- ◑ Brutverdacht Kolonie
mit Anzahl Brutpaare (BP)

Sonstige Planzeichen

- Eingriffsgebiet
- Regenrückhaltebecken
- Untersuchungsgebiet



1:3000

Stand: 20.09.2018

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs und Katasterverwaltung,

© 2018

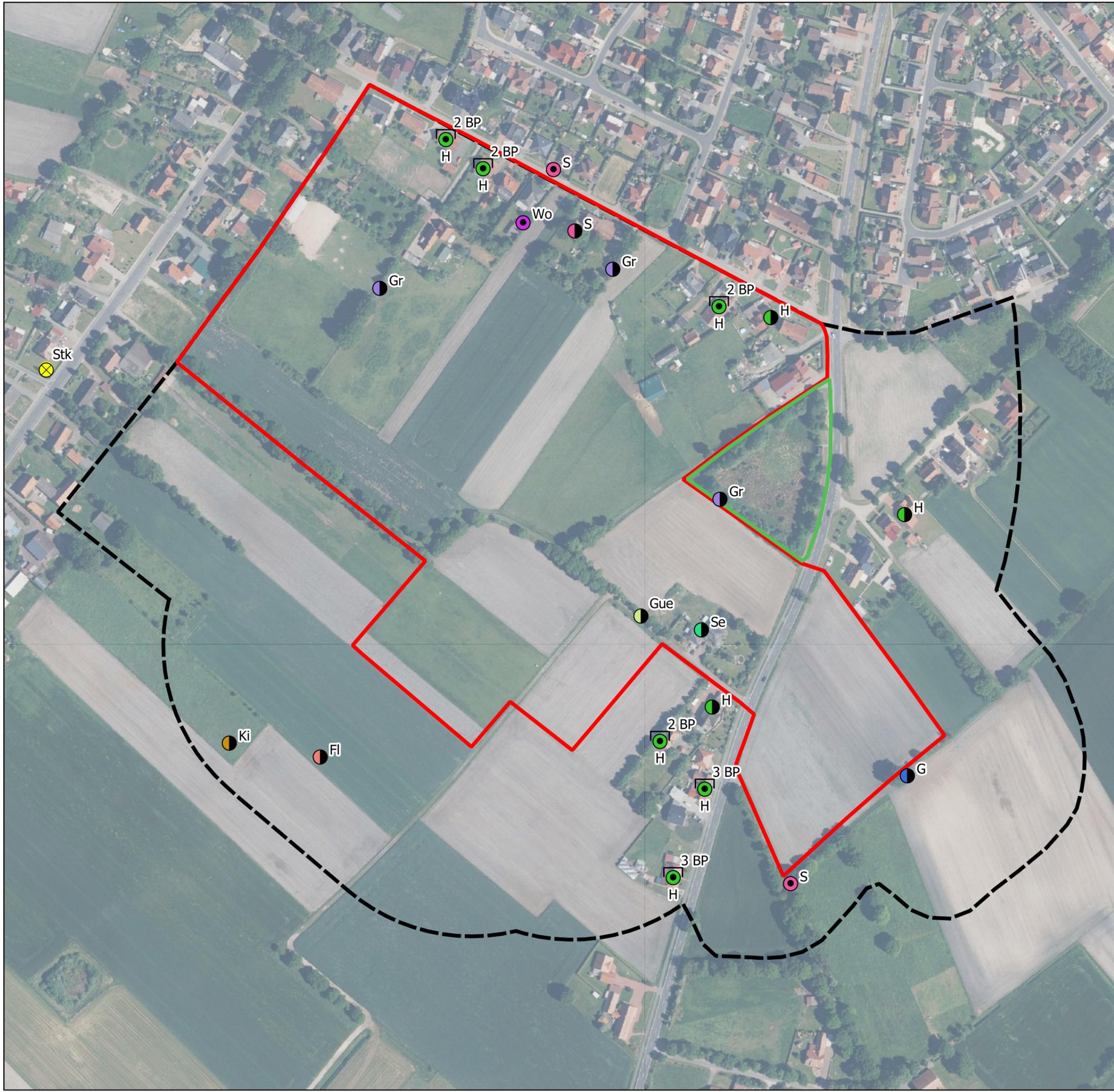


Auftraggeber:
Gemeinde Esterwegen

Poststraße 13
26897 Esterwegen

Auftragnehmer:
 Büro Sinning, Inh. Silke Sinning
Ökologie, Naturschutz und
räumliche Planung

Ulmenweg 17
26188 Edewecht-Wildenloh



Bebauungsplan Nr. 62 in Esterwegen

Projekt-Nr. 1763-2

Brutvogelerfassung 2018 Plan 2 Revierzentren weiterer Arten

Revierzentren

- A = Amsel
- B = Buchfink
- Ba = Bachstelze
- Bm = Blaumeise
- D = Dohle
- Dg = Dorngrasmücke
- E = Elster
- F = Fitis
- Fa = Jagdfasan
- Gf = Grünfink
- Hr = Hausrotschwanz
- K = Kohlmeise
- Mg = Mönchsgrasmücke
- R = Rotkehlchen
- Rt = Ringeltaube
- Z = Zaunkönig
- Zi = Zilpzalp

Brutstatus

- Brutnachweis
- Brutverdacht

Sonstige Planzeichen

- Eingriffsgebiet
- Regenrückhaltebecken
- Untersuchungsgebiet

0 50 100 150 m

1:3000



Stand: 20.09.2018

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs und Katasterverwaltung,

© 2018



Auftraggeber:
Gemeinde Esterwegen
Poststraße 13
26897 Esterwegen

Auftragnehmer:
 Büro Sinning, Inh. Silke Sinning
Ökologie, Naturschutz und
räumliche Planung
Ulmenweg 17
26188 Edewecht-Wildenloh

Bebauungsplan Nr. 62 in Esterwegen

Projekt-Nr. 1763-2

Fledermauserfassung 2017 / 2018
Plan 3 Gesamtdarstellung der Ergebnisse

Detektornachweise

- Kleinabendsegler
- Breitflügel-Fledermaus
- Zwergfledermaus
- Rohrfledermaus
- Bartfledermaus
- Plecotus spec.

Detektornachweise mit Soziallaut

- Zwergfledermaus

Flugstraßen mit Individuenanzahl

- Breitflügel-Fledermaus

Quartiernachweis mit Individuenanzahl

- Breitflügel-Fledermaus

Quartierverdacht mit Individuenanzahl

- Breitflügel-Fledermaus
- Zwergfledermaus

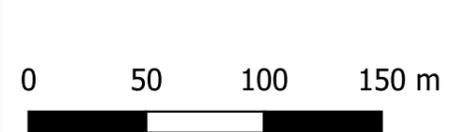
Sonstige Planzeichen

- Kartierstrecke

- Eingriffsgebiet

- Regenrückhaltebecken

- Untersuchungsgebiet



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs und Katasterverwaltung,

© 2018



Auftraggeber:
Gemeinde Esterwegen
Poststraße 13
26897 Esterwegen

Auftragnehmer:
 Büro Sinning, Inh. Silke Sinning
Ökologie, Naturschutz und
räumliche Planung
Ulmenweg 17
26188 Edewecht-Wildenloh